

Botschaft

für die Gemeindeversammlung

**Montag, 1. Dezember 2014, 19.30 Uhr
in der Aula der Oberstufenschule**

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung von Montag, 1. Dezember 2014, 19.30 Uhr, in der Aula der Oberstufenschule Heimberg, teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Heimberg werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe auch Publikation im Thuner Anzeiger vom 30.10.2014):

Traktanden	Seite
1. Finanzplan 2014 – 2019: Kenntnisnahme	3
2. Voranschlag 2015: Genehmigung	14
3. Verschiedenes	26

Auflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Präsidialabteilung, Alpenstrasse 26, Heimberg, öffentlich auf. Sie können teilweise unter www.heimberg.ch heruntergeladen werden.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet dem Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Heimberg wohnhaft sind.

Gemeinderat Heimberg

Impressum

Herausgeberin:
Einwohnergemeinde Heimberg
Alpenstrasse 26
3627 Heimberg

Produktion:
Schlaefli & Maurer AG
Industriestrasse 12
3661 Uetendorf

Finanzplan 2014 – 2019: Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Peter Flury

Einführung

Gemäss Artikel 64 Gemeindeverordnung des Kantons Bern erstellen die Gemeinden einen Finanzplan, der durch das zuständige Organ zu behandeln ist. Nach den Weisungen des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist der Finanzplan vom zuständigen Organ zu beschliessen und zu unterzeichnen. Gemäss Artikel 16 der Gemeindeverfassung Heimberg (GVH) erstellt der Gemeinderat den Finanzplan und unterbreitet ihn den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme. Dies hat den Vorteil, dass der Finanzplan als flexibles Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderates dient und auch rollend Antwort über «Was-wäre-Wenn-Fragen» geben kann. Mit anderen Worten: «Der Finanzplan basiert sehr stark auf Annahmen und Prognosen welche so nicht unbedingt eintreffen müssen aber zeigen, wohin der Finanzhaushalt sich entwickeln könnte, wenn das Eine oder Andere realisiert würde».

Der Bürger muss sich bewusst sein, dass er etwas zur Kenntnis nimmt, was in dieser Form vielleicht auch nicht eintreten wird. Für den Gemeinderat ist jedoch klar, dass die finanzpolitische Führungsarbeit auf dem vorliegenden Planwerk basieren muss, dass Abweichungen aufgrund von neuen Erkenntnissen aber immer möglich bleiben müssen.

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die **mutmassliche** Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben,
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen.

Der Finanzplan ist

- ein **Planungsmittel** mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit
- **keine** Kreditfreigabe (d. h. jede einzelne Investition bedarf eines formellen Kreditbeschlusses durch das zuständige Organ)

Neue Rechnungslegungsvorschriften auf 01.01.2016 (HRM2)

Per 01.01.2016 ist bei allen bernischen Gemeinden das neue Rechnungsmodell «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2» einzuführen. Für die vorliegende Finanzplanung hat dies bereits Wirkung, weil die Abschreibungen ab diesem Datum nicht mehr mit 10 % des Restbuchwertes (degressiv) berechnet werden müssen, sondern – analog der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen – linear nach Nutzungsdauer. Auf den Systemwechsel hat dies insbesondere zur Folge, dass die Abschreibungen sehr stark absinken und erst im weiteren Verlauf der Zukunft wieder ansteigen werden.

Grobüberblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes

Die grossen Investitionen können nicht mehr aus eigenen flüssigen Mitteln finanziert werden, d. h. die Fremdverschuldung steigt an. Die Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Folgebetriebskosten), insbesondere durch den Ausbau der Infrastruktur betragen Ende der Planungsphase ca. 1.47 Mio. Franken pro Jahr, der Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung beträgt jedoch «nur» 1.41 Mio. Franken. Somit ist – bei unveränderter Steueranlage und gleichbleibenden Rahmenbedingungen – in den nächsten Jahren mit Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnungen zu rechnen. Diese Defizite sind jedoch durch Eigenkapital gedeckt.

Finanzielle Ausgangslage

Die finanzielle Ausgangslage mit Stand per 01.01.2014 zeigt sich wie folgt:

Kurzfristiges Nettovermögen (flüssige Mittel + Guthaben – Laufende Verpflichtungen)	Fr.	13.563 Mio.
Langfristiges Nettovermögen (kurzfristiges Nettovermögen – mittel- und langfristige Schulden)	Fr.	13.493 Mio.
Eigenkapital	Fr.	9.857 Mio.

Grundlagen

Gemeindegesezt (GG) und Gemeindeverordnung (GV) des Kantons Bern

Gemeindeverfassung Heimberg (GVH) vom 03.12.2012

Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Heimberg

Voranschlag 2014

Letzter Finanzplan (2013 – 2018)

Prognoseannahmen (Empfehlungen) der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) und der kant. Steuerverwaltung

Hilfsmittel/Software: Finanzplanungsmodell der KPG sowie Finanzplanungshilfe und FILAG-Berechnungshilfe der kant. Finanzdirektion und verschiedene Statistiken des Bundesamtes für Statistik.

Basisperiode

Als Basis gelten die abgeschlossenen Rechnungsjahre bis und mit 2013.

Allgemeine Prognoseannahmen Zielvorgaben

Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Die nachfolgend aufgeführten Werte sind in Tabelle 5 (Prognoseperiode, Artengliederung der Laufenden Rechnung) zu finden.

30 Personalaufwand

Basis bilden die Regelungen für das Staatspersonal und das Personalreglement der Gemeinde Heimberg. Für den Teuerungsausgleich 2015 wurden 0.4% eingesetzt und für individuelle Gehaltsentwicklungen wird mit weiteren ca. 1.4% Lohnsummenwachstum gerechnet.

Im Bildungswesen ist ein Ausbau der Tagesschule zu erwarten. Für die Schuljahre 2015/16 bis 2017/18 ist mit einem 8. Kindergarten zu rechnen. Beim Personalaufwand ist insgesamt mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 1.6% pro Jahr zu rechnen.

31 Sachaufwand

Der Gemeinderat hat von den Verantwortlichen für den Voranschlag verlangt, die Zunahme des Sachaufwandes auf 0.0% zu begrenzen, in begründeten Fällen konnte diese Vorgabe zwar nicht eingehalten werden, in den meisten Fällen wird die Vorgabe jedoch positiv übertroffen, so dass mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von -0.6% pro Jahr gerechnet werden kann.

32 Passivzinsen (Zinsaufwand)

Die Prognosen auf dem Kapitalmarkt sagen, dass sich die Zinsen nur sehr langsam bewegen. Dank massivem Schuldenabbau in den letzten Jahren bleiben die Passivzinsen auf dem bestehenden Fremdkapital stabil tief, mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von ca. -1.1% sogar leicht sinkend. Die Folgen aus dem Investitionsprogramm, also die Zinsen auf neuem Fremdkapital, sind in der Mittelflussrechnung erkennbar und werden im Jahr 2019 auf 0.22 Mio. Franken pro Jahr ansteigen, was ca. 23% eines Steueranlagezehntels ausmacht.

33 Abschreibungen

Gemäss den Richtlinien für das harmonisierte Rechnungsmodell 1 (HRM1) müssen vom Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) jährlich 10% des Restbuchwerts als harmonisierte Abschreibungen getätigt werden. Ab 01.01.2016 gelten mit HRM2 für alle Bereiche neue Abschreibungsvorschriften, d. h. die Abschreibungen basieren dann auf den Wiederbeschaffungswerten und der geplanten Nutzungsdauer der Anlagen. Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten der Laufenden Rechnung und eine direkte Folge aus dem Investitionsprogramm. Tabelle 5 Prognoseperiode «Artengliederung der Laufenden Rechnung» zeigt unter Konto 33 den Bedarf auf dem bisherigen Verwaltungsvermögen und Tabelle 10 «Ergebnisse der Finanzplanung» zeigt unter Ziffer 4a den Abschreibungsbedarf für die neuen Investitionen. Bei geplanten Nettoinvestitionen von 33.02 Mio. Franken über die Planjahre 2014 – 2019 wird der Bedarf an «neuen» Abschreibungen im letzten Planjahr (2019) auf 1.08 Mio. Franken ansteigen, was 114% eines Steueranlagezehntels entspricht.

Folgebetriebskosten/ -erlöse

Vor allem die Realisierung von grösseren Investitionsprojekten löst betriebliche Folgekosten (Personal- und Sachaufwand) aus. Wenn realisiert wird, was im Investitionsprogramm geplant ist, muss ab 2019 mit betrieblichen Folgekosten von 0.18 Mio. Franken pro Jahr gerechnet werden, was ca. 19% eines Steueranlagezehntels ausmacht. Allerdings sind im Finanzplan nicht alle mutmasslichen Kostensteigerungen enthalten, weil der Gemeinderat entschieden hat, neue Personalkosten nur aufzunehmen, wenn sie explizit beschlossen und genehmigt sind.

Investitionsfolgekosten insgesamt

Wenn also alles so eintrifft, wie geplant, steigen ab 2019 die Folgekosten aus der Investitionstätigkeit (Zinsen, Abschreibungen und Folgebetriebskosten) auf 1.47 Mio. Franken pro Jahr an. Die Laufende Rechnung ergibt jedoch «nur» einen Handlungsspielraum von 1.41 Mio. Franken. Somit ist zunehmend mit Ausgabenüberschüssen zu rechnen.

Finanzpolitische Zielvorgaben

Einerseits sind die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben (Gemeindegesezt, Gemeindeverordnung und Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden) einzuhalten, andererseits hat der Gemeinderat in seinem Leitbild Heimberg 2014 – 2017 unter anderem die folgenden Legislaturziele festgehalten:

- *«Zur Erfüllung unserer Aufgaben erlauben wir uns eine massvolle Steigerung der Fremdverschuldung»*
Aus der Planbilanz (Tabelle 11) wird ersichtlich, dass das Fremdkapital von heute 2.96 Mio. Franken bis Ende Planphase auf 13.05 Mio. Franken ansteigen könnte. Grund dafür sind die im Investitionsprogramm (Tabellen 6) enthaltenen Grossprojekte, welche nicht mehr aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mit 13.05 Mio. Franken kann die Fremdverschuldung als akzeptabel bezeichnet werden, denn auch auf längere Sicht scheint der Aufwand der Laufenden Rechnung wieder einen Deckungsgrad von 100% erreichen zu können.
- *«Das Eigenkapital beträgt 3 bis 5 Mio. Franken»*
Gemäss Planbilanz (Tabelle 11) darf damit gerechnet werden, dass das Eigenkapital von heute knapp 9.85 Mio. Franken bis Ende Planphase sogar auf 10.40 Mio. Franken ansteigen könnte. Trotzdem das Investitionsprogramm gut gefüllt und mit entsprechender Ausgabensteigerung gepaart ist, ist dieses Ziel auch Ende der Planungsphase also eingehalten.

Hinweise zu einzelnen Funktionen der Laufenden Rechnung (funktionale Gliederung)

Ohne Neuinvestitionen und ohne deren Folgekosten

0 Allgemeine Verwaltung

Die mittlere Wachstumsrate des Aufwandes in dieser Funktion liegt bei 1.0% pro Jahr. Mit ca. 47% sind die Personalkosten der grösste Posten dieser Funktion. Sie sind unter anderem abhängig vom Stellenbedarf sowie den Auswirkungen der Mitarbeitergespräche und sie werden jährlich der Teuerung gemäss den gesetzlichen Grundlagen angepasst (siehe dazu auch die Bemerkungen zum Personalaufwand). Beim Ertrag handelt es sich vor allem um intern verrechnete Verwaltungskosten. Die mittlere Wachstumsrate des Ertrages liegt bei 2.7%.

1 Öffentliche Sicherheit

Die durchschnittliche Wachstumsrate des Aufwandes (ohne Spezialfinanzierung Feuerwehr) liegt bei 1.5%. Der Ertrag nimmt im gleichen Zeitraum um 34.9% zu. Dies vor allem, weil neu die Aufwendungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz vom Kanton als Lastenanteil rückvergütet werden.

Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung Feuerwehr zeigen eine Wachstumsrate von 1.0% pro Jahr. Die Planrechnung zeigt, dass das Kostenbewusstsein der Feuerwehr Früchte trägt und der Kostendeckungsgrad nun um 100% zu liegen kommt.

2 Bildung

Die gemeindeinterne Steuerung des Sachaufwandes über Globalbudgets hat sich bewährt und findet sowohl bei den Behörden als auch bei den Betroffenen Anklang. Die jährliche Wachstumsrate des Aufwandes liegt bei -0.3% (ohne neue Aufgaben). Das Bildungswesen ist zwar nicht auf Ertrag ausgerichtet und dieser spielt auch eine eher untergeordnete Rolle, dennoch steigt der Ertrag – vor allem dank erwarteter Elternbeiträge und Lastenanteile für die Tagesschule – um 3.5% an.

3 Kultur und Freizeit

Der Aufwand steigt im Mittel um 0.3% an. Dies vor allem deshalb, weil die intern verrechneten Leistungen des Werkhofes für die Spielplätze wegen der Verweilose Bachmematte stark zunehmen. Der Ertrag steigt um 4.2%.

4 Gesundheit

Der Aufwand sinkt im Mittel auch um ca. 1.7%, der Ertrag steigt um 0.8%. Der Umsatz des Gesundheitswesens hat mit ca. Fr. 43'000.00 keinen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Gemeindefinanzen, daher kann auf weitere Ausführungen verzichtet werden.

5 Soziale Wohlfahrt

Der Aufwand steigt im Mittel pro Jahr um 0.9%. Bei einem Umsatz von ca. 10.0 Mio. Franken kann das als stabil bezeichnet werden. Der Ertrag besteht vor allem aus dem Lastenanteil an die Sozialhilfe sowie Rückerstattungen an die Sozialhilfeaufwendungen, er sinkt im Mittel um 1.0%.

6 Verkehr

Der mittlere Aufwandzuwachs liegt bei 3.6% und begründet sich mit dem Lastenverteiler öffentlicher Verkehr, welcher – sollte der Bus definitiv eingeführt werden – markant zunehmen wird. Der Ertrag verändert sich nahezu nicht.

7 Umwelt und Raumordnung (inkl. Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser/Abfall)

Die mittlere Wachstumsrate dieser Funktion (ohne gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen) liegt bei 0.4%. Der Ertrag wird beeinflusst durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung, welche nicht jedes Jahr getätigt werden können.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung müssen im Ergebnis ausgeglichen sein. Trotz bereits berücksichtigten Erhöhungen der Grundgebühren liegt der Kostendeckungsgrad jedoch bei den Funktionen 700 und 710 noch unter 100%. Die Überprüfung der Gebühren ist im Gange.

8 Volkswirtschaft

Der mittlere Aufwandszuwachs steigt um ca. 0.2%, bei Fr. 35'000.00 Umsatz pro Jahr spielt dies im Finanzhaushalt jedoch eine untergeordnete Rolle. Beim Ertrag handelt es sich um umsatzabhängige Einnahmen aus Konzessionen. Es wird eine Abnahme um 2.3% erwartet.

9 Finanzen und Steuern

Der Aufwand sinkt im Mittel um -1.1% und kann damit als stabil bezeichnet werden.

Aufgrund der Bautätigkeit wird weiterhin von einem leichten Einwohnerzuwachs und damit einhergehend vorerst mit einer leichten Zunahme der Steuererträge ausgegangen. Hinzu kommt, dass die vom Kanton eingeleiteten Aufgaben- und Strukturprüfungen (ASP) sich auch positiv auf die Gemeindesteuern auswirken, weil vorerst Abzüge in der Steuererklärung gekürzt werden. Es kann mit einer Zunahme des Ertrages im Mittel um 2.8% gerechnet werden (ca. 0.3 Steueranlagezehntel).

Weil der harmonisierte Steuerkraftindex immer noch unter 100% liegt, wird Heimberg vom Disparitätenabbau unter den Gemeinden (finanzstarke Gemeinden leisten Beiträge für finanzschwächere Gemeinden) weiterhin stark unterstützt (macht etwa 2/3 eines Steueranlagezehntels aus).

Ergebnisse der Finanzplanung

Die wichtigsten Ergebnisse sind in Tabelle 10 zusammengefasst. Folgende Merkmale sind jedoch von besonderer Bedeutung:

Neue Aufgaben

Im vorliegenden Planwerk wurden die folgenden neuen Aus- und Aufgaben zu Lasten der Laufenden Rechnung vorgesehen:

- Busversuchsbetrieb mit einem Gemeindeanteil ca. Fr. 897'000.00 (verteilt über die Jahre 2015 – 2017),
- 8. Kindergarten für die Schuljahre 2015/2016 bis und mit 2017/2018
- Eröffnung der neuen Schulanlage Untere Au Ost (Kindergarten und Tagesschule).

Obwohl diese Kosten im Planwerk zwar mitgerechnet werden, sind sie damit noch nicht bewilligt und müssen mittels separaten Anträgen dem entsprechend kompetenten Organ (Gemeinderat, Gemeindeversammlung oder Stimmbürger an der Urne) noch zum Beschluss vorgelegt werden.

Im vorliegenden Planwerk wurden die folgenden neuen Aus- und Aufgaben nicht berücksichtigt, müssen aber durchaus auch erwartet werden:

Ausbau der Tagesschule, um weitere ca. 30 Stellenprozent, d. h. ab 2015 jährlich ca. Fr. 45'000.00 Arbeitgeberlast plus Hauswart- und Reinigungskosten ab Betriebsaufnahme des Neubaus Primarschule Untere Au Ost.

Fremdkapital

Die effektive Investitionstätigkeit bestimmt den Bedarf an flüssigen Mitteln. Sofern alles eintrifft, was hier angenommen wurde, ist bis Ende der Planungsphase damit zu rechnen, dass das Fremdkapital von heute 2.97 Mio. Franken auf 13.05 Mio. Franken ansteigen wird. Die Zunahme von zinspflichtigem Fremdkapital wird bis am Ende der Planungsphase jährliche Zinsen von 0.22 Mio. Franken (ca. 23% eines Steueranlagezehntels) nach sich ziehen.

Investitionsprogramm 2014 – 2019

Über die gesamte Planungsperiode 2014 – 2019 (ohne «später») sind Nettoinvestitionen zu Lasten des Steuerhaushaltes von rund 33.02 Mio. Franken vorgesehen. Diverse Projekte wurden im Planwerk aufgenommen, obwohl noch unklar ist, ob sie so auch realisiert werden.

Massnahmen, Folgerungen

1. Allgemein

Vor allem das Wachstum der Gemeinde hat zu neuen und höheren Ausgaben geführt und die guten Ergebnisse der letzten Jahre haben dies noch erleichtert. Verschiedene Investitionen ziehen höhere Folgekosten (vor allem Abschreibungen und Zinsen, aber auch Stellenschaffungen und Betriebskosten) in der Laufenden Rechnung nach sich. Für den Gemeinderat bedeutet dies, dass umsichtige Stellenbewirtschaftung, Wirtschaftlichkeitssteigerungen und Finanzverträglichkeitsprüfungen wichtige Daueraufgaben bleiben.

Oberstes Ziel (und gesetzlicher Auftrag) des Gemeinderates ist und bleibt das **Gleichgewicht des Finanzhaushaltes**. Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist keine Kreditfreigabe, sondern dient einzig der Hochrechnung, wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde entwickeln könnte, wenn alles so eintreten würde, wie hier geplant wird. Jedes Projekt bedarf der formellen Beschlussfassung durch das finanzkompetente Organ und konkrete Anträge um Verpflichtungskredite werden denn auch umsichtig geprüft werden müssen.

2. Investitionsrechnung

Alle Investitionsprojekte müssen immer wieder auf Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft werden, ohne jedoch die notwendigen Unterhaltsarbeiten zu vernachlässigen. Weiterhin angesagt sind Prioritätenfestlegung und Vorsicht bei Begehrlichkeiten.

Investitionen können wie folgt finanziert werden:

- **Selbstfinanzierung** (beste Lösung): der Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung = Cash flow) sollte also im Durchschnitt über 100% liegen,
- **Fremdfinanzierung** (Schulden machen): erhöht den Aufwand für Kapitalzinsen,
- **Desinvestitionen**: Mittelbeschaffungen durch Veräusserung von Liegenschaften (Land, Häuser, Wohnungen/ Stockwerkeigentum, Garagen) spülen kurzfristig zwar flüssige Mittel in den Finanzhaushalt, langfristig würden jedoch Mietzins-, Pachtzins- und/oder Baurechtszinserträge verloren gehen.

Der Gemeinderat wird alle Hilfsmittel je nach Bedarf prüfen und entsprechend nutzen.

3. Mehrerträge / Steuern

Die Kostenverrechnungen (nach innen und aussen) müssen laufend überprüft und – wo nötig – angepasst werden. Jahresabschlüsse mit Ertragsüberschüssen sollen (wo möglich und sinnvoll) für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, weil diese die zukünftigen Rechnungen – ohne Einschränkungen für den Betrieb – wesentlich und nachhaltig entlasten. Im vorliegenden Planwerk wurden auch übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes vorgesehen unter Berücksichtigung von Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung.

Im vorliegenden Planwerk wurde die Steueranlage auf 1.50 Einheiten der einfachen Staatssteuer belassen.

Beim Entscheid über die Realisierung grosser Projekte wird der Gemeinderat gezwungen sein, den Folgen auf den Finanzhaushalt besondere Beachtung zu schenken.

Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2014 – 2019 zur Kenntnis.

Tabellen 6: Investitionsprogramme	Total	Subv. Beitr.	Netto	2014		2015		2016		2017		2018		2019		Später
				Inv.	F	Inv.	F	Inv.	F	Inv.	F	Inv.	F			
Verwaltungsvermögen (Steuerhaushalt)	49'061	9'321	39'740	6'189	-8	5'510	128	7'299	168	3'293	188	1'098	188	126	188	16'225
140 SF Feuerwehr	566	30	536	21		120		350				45				
700 SF Wasser: Ersatzinvestitionen	5'455	892	4'563	1'138		1'390		1'162		506		322		-75		120
710 SF Abwasser: Ersatzinvestitionen	5'880	1'397	4'483	636		659		926		1'170		672		467		-47
720 SF Abfall: Ersatzinvestitionen																
Gesamttotal Investitionen	60'962	11'640	49'322	7'984	-8	7'679	128	9'737	168	4'969	188	2'137	188	518	188	16'298

33'024

Finanzplan 2013 - 2018	48'146	9'583	38'563	3'002	6	6'601	-1	6'801	176	7'110	256	6'027	294	9'394	378	-372
Finanzplan 2012 - 2017	49'532	6'367	43'165	3'016	21	5'594	88	9'881	175	8'134	383	4'070	391	4'410	391	8'060
Finanzplan 2011 - 2016	41'960	6'461	35'499	2'432	8	4'041	22	3'173	22	9'886	86	8'745	131	5'274	151	1'948
Finanzplan 2010 - 2015	48'117	6'461	41'656	3'215	5	2'707	10	3'095	23	6'853	75	5'694	125	3'670	142	16'422
Finanzplan 2009 - 2014	41'191	2'330	38'861	3'865		3'059		1'611	7	3'959	24	7'567	122	910	125	17'890

F = neue betriebliche Folgekosten zu Lasten der Laufenden Rechnung

Tabelle 7: Abschreibungsbedarf Verwaltungsvermögen (harmonisiert)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Auf bestehendem VV (inkl. SF Feuerwehr)	318.3	286.5	334.3	334.3	334.3	334.3
Abzüglich Wirkung der Übrigen Abschreibungen			-114.1	-114.1	-114.1	-114.1
Abschreibungsbedarf bestehendes VV harmonisiert, ohne SF WE	318.3	286.5	220.2	220.2	220.2	220.2
Abschreibungsbedarf auf Neuinvestitionen VV	608.9	1'168.6	397.0	999.0	1'076.0	1'076.0
Abschreibungsbedarf gesamtes VV harmonisiert, ohne SF WE	927.2	1'455.1	617.2	1'219.2	1'296.2	1'296.2
geplante Übrige Abschreibungen (gem. Prognose Aufwand LR)		1'141.5				
mit HRM2 neue Abschreibungsregeln						

Tabelle 9: MITTELFLUSSRECHNUNG, Zinsaufwand und neues Fremdkapital

Beträge in '000 Fr.

Art der Mittelflüsse	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Bemerkungen
1. Eigene Mittel per 1. Jan.	7'299	511	511	511	511	511	(nicht kumuliert!)
2. Neues Fremdkapital/Bestand eig. Mittel per 1. Jan.	0	-434	-4'702	-11'173	-12'942	-12'319	
3. INVESTITIONEN steuerfinanziert	-6'189	-5'510	-7'299	-3'293	-1'098	-126	inkl. Darlehen u. Beteiligungen
INVESTITIONEN spezialfinanziert	-1'795	-2'169	-2'438	-1'676	-1'039	-392	
4. ANLAGEN (Finanzvermögen)	-600	0	0	0	500	0	inkl. Liegenschaften FV
5. Einnahmenüberschuss Invest.Rechnung	0	0	0	0	0	-75	Neutralisierung der SF!
6. Folgebetriebskosten (Tab. 6)	8	-128	-168	-188	-188	-188	steuerfinanzierte Investitionen
Folgebetriebskosten/-erträge (Tab. 8)	17	10	10	10	10	10	Anlagen FV inkl. Buchgewinne!
7. Handlungsspielraum LR (Tab. 4)	285	774	1'886	1'911	996	1'412	steuerfinanzierter Haushalt!
8. Abschreibung - Amortisation	2'109	3'507	2'401	1'927	1'347	759	nur best. VV und Fremdkapital!
9. Einlagen Spezialfinanzierungen	945	956	958	960	966	981	Rg.ausgleich und SF WE
Entnahmen Spezialfinanzierungen	-2'517	-2'201	-2'255	-1'754	-1'167	-507	Rg.ausgleich und SF WE
10. Aktivzins	4	0	0	0	0	0	Zinssatz vgl. Register Annahmen!
11. Passivzins	0	-17	-76	-176	-215	-217	Zinssatz vgl. Register Annahmen!
Amortisation neue zinslose Darlehen		0	0	0	0	0	nur falls neue zinslose Darl. kum. >= nötige Neuverschuldung
12. EIGENE MITTEL PER 31.12.	0	0	0	0	0	0	= flüssige Mittel kumuliert!
13. NEUES FREMDKAPITAL PER 31.12.	-434	-4'702	-11'173	-12'942	-12'319	-10'153	inkl. zinslose Darlehen!

= davon neue zinslose Darlehen							Amortisationsatz:
zinslose Darlehen kumuliert	0	0	0	0	0	0	4.0%
- Differenz (=zinspflichtiges Fremdkapital)	434	4'702	11'173	12'942	12'319	10'153	
12.a) Finanzierungsüberschuss Spez.fin.	45	29	31	109	88	695	Zur Information! Ist rechnerisch
13.a) Finanzierungsfehlbetrag Spez.fin.	-1'581	-1'330	-1'586	-873	-201	0	in Zeilen 12 und 13 enthalten!

Tabelle 10: ERGEBNISSE DER FINANZPLANUNG

	Prognoseperiode						Total	
	Basisjahr 2013	2014	2015	2016	2017	2018		2019
1. PROGNOSE LAUFENDE RECHNUNG								
a) Total Ertrag	26'750	27'730	29'564	29'773	29'619	28'559	28'592	173'837
b) Total Aufwand	25'048	27'445	28'790	27'887	27'709	27'563	27'180	166'574
c) HANDLUNGSSPIELRAUM LR	1'702	285	774	1'886	1'911	996	1'412	7'263
2. INVESTITIONEN UND ANLAGEN:								
a) NETTOINVESTITIONEN gem. Tab.7	3'601	7'884	7'779	9'737	4'969	2'137	518	später: 16'225
b) davon steuerfinanzierte Nettoinv. (Tab. 7)	2'259	6'089	5'610	7'299	3'293	1'098	126	16'225
c) ANLAGEN gem. Tab. 8	0	600	0	0	0	-500	0	0
3. FINANZIERUNG INVESTITIONEN/ANLAG.								
a) neues Fremdkapital	388	434	4'702	11'173	12'942	12'319	10'153	
b) bestehendes Fremdkapital	2'579	2'925	2'891	2'891	2'891	2'891	2'891	
c) TOTAL FREMDKAPITAL KUMULIERT	2'966	3'360	7'593	14'065	15'834	15'211	13'044	
4. PROGNOSE DER BELASTUNG:								
a) Abschreibungen, steuerfinanziert (Tab. 7)		609	1'109	397	999	1'055	1'055	Total 5'224
b) Zinsen gem. Mittelfluss (Tab. 9)		-4	17	76	176	215	217	697
c) Folgebetriebskosten/-erlöse		-24	118	158	178	178	178	786
d) Total Investitionsfolgekosten		580	1'244	631	1'353	1'448	1'451	6'708
e) Handlungsspielraum LR		285	774	1'886	1'911	996	1'412	7'263
f) UNTER-/ÜBERDECKUNG	249	-295	-470	1'254	557	-452	-39	555
g) 1/10 Steuern	752	784	810	834	868	897	927	
h) Deckung in 1/10 Steuern	0.331	-0.377	-0.580	1.505	0.642	-0.504	-0.042	
5. SELBSTFINANZIERUNGSSGRAD:								
a) Selbstfinanzierung	923	212	1'294	1'475	1'659	1'768	2'267	Mittelwert 1'446
b) Selbstfinanzierungsgrad alle Nettoinvest.	26%	3%	17%	15%	33%	83%	438%	26%
c) Selbstfinanzierungsgrad steuerfinanz. Inv.		-1%	8%	8%	23%	77%	996%	16%

Tabelle 11: PLANBILANZ

Beträge auf Fr. 1'000 gerundet

Konto Nr.	Bestandesrechnung per 31.12.	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1	AKTIVEN	23'546	25'308	27'703	28'569	28'120	26'645	29'164	35'592	37'124	35'948	34'253
10	Finanzvermögen	21'021	22'585	25'668	26'314	24'024	17'425	16'814	16'303	15'792	14'781	14'270
11	Verwaltungsvermögen total	2'526	2'672	2'035	2'255	4'096	9'220	12'349	19'289	21'332	21'067	19'846
	• steuerfinanziertes Verw.vermögen	2'000	1'902	1'320	1'280	3'183	8'344	11'417	18'100	20'173	19'996	18'846
	• Darlehen und Beteiligungen	156	156	156	356	356	356	356	356	356	356	356
	• Verw.vermögen der Spez.fin.	370	614	559	619	557	520	576	833	803	715	644
12	Spezialfinanzierungen (Vorschüsse)		51	-	-	-	-	-	-	-	99	137
13	Bilanzfehlbetrag (Bilanzausgleich)				-	-	-	-	-	-	-	-
2	PASSIVEN	23'546	25'308	27'703	28'569	28'120	26'645	29'164	35'592	37'124	35'948	34'253
20	Fremdkapital	2'941	2'659	2'883	2'579	2'966	3'360	7'593	14'065	15'834	15'211	13'044
201	Kurzfristige Schulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
202	mittel-/langfristige Sch.(zinspflichtig)	-	-	-	-	-	434	4'702	11'173	12'942	12'319	10'153
202	mittel-/langfristige Sch.(zinslos)	214	178	142	106	70	34	-	-	-	-	-
203	Sonderrechnungen	109	112	109	115	114	110	110	110	110	110	110
00/04/05	übriges Fremdkapital	2'618	2'368	2'632	2'358	2'782	2'782	2'782	2'782	2'782	2'782	2'782
22	Spezialfinanzierungen	13'877	14'519	15'592	16'383	15'297	13'724	12'479	11'182	10'388	10'286	10'797
23	Eigenkapital (Bilanzausgleich)	6'729	8'130	9'228	9'608	9'857	9'561	9'091	10'346	10'903	10'451	10'412
	Veränderung Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag						-295	-470	1'254	557	-452	-39

Tabelle 12: FINANZKENNZAHLEN

	Basisperiode					Prognoseperiode					gewogenes Mittel		
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Basis	Prognose
1. Selbstfinanzierungsanteil Kantonales Mittel (Median) - Veränderung gegenüber Vorjahr	15.3% 11.8%	18.2% 12.6%	15.7% 11.7%	11.4% 14.6%	4.0% NV	0.9% -77.4%	5.3% 478.6%	5.9% 11.7%	6.5% 9.9%	6.7% 4.3%	8.4% 24.9%	12.9%	5.7%
2. Selbstfinanzierungsgrad Kantonales Mittel (Median) - Veränderung gegenüber Vorjahr	125.6% 178.0%	179.5% 149.0%	458.7% 152.0%	154.5% 176.0%	25.6% NV	2.7% -89.5%	16.6% 517.8%	15.1% -8.9%	33.4% 120.5%	82.8% 147.9%	437.7% 428.9%	132.9%	26.3%
3. Zinsbelastungsanteil Kantonales Mittel (Median) - Veränderung gegenüber Vorjahr	-2.0% -0.3%	-1.8% -0.7%	-2.1% -0.6%	-2.0% -0.7%	-2.0% NV	-2.1% -4.0%	-1.4% 32.2%	-1.2% 14.1%	-0.8% 34.8%	-0.6% 21.6%	-0.6% 4.9%	-2.0%	-1.1%
4. Kapitaldienstanteil Kantonales Mittel (Median) - Veränderung gegenüber Vorjahr	3.2% 6.7%	3.5% 6.5%	2.8% 6.2%	3.4% 6.1%	3.9% NV	6.1% 58.3%	8.3% 35.4%	5.3% -35.9%	7.9% 48.3%	8.1% 2.3%	7.9% -2.8%	3.4%	7.3%
5. Bruttoverschuldungsanteil Kantonales Mittel (Median) - Veränderung gegenüber Vorjahr	1.5% NV	1.3% 57.4%	1.1% 54.5%	0.9% 46.9%	0.8% NV	2.5% 208.2%	19.6% 690.1%	45.0% 129.9%	50.8% 13.0%	47.3% -6.8%	38.1% -19.6%	1.1%	34.5%
6. Investitionsanteil Kantonales Mittel (Median) - Veränderung gegenüber Vorjahr	14.1% NV	14.1% 9.2%	7.1% 8.9%	10.8% 10.0%	14.3% NV	29.6% 107.1%	30.1% 1.9%	35.1% 16.6%	21.7% -38.2%	10.2% -52.8%	4.1% -60.2%	12.2%	23.1%

NV : nicht verfügbar (Werte fehlen oder sind vernachlässigbar klein)

Voranschlag 2015: Genehmigung

Referent: Gemeinderat Peter Flury

Allgemeines

Auf Grund der Eingaben von Verwaltungsabteilungen und Kommissionen hat die Finanzverwaltung einen ersten Entwurf des Voranschlages ausgearbeitet. Finanzausschuss und Gemeinderat haben diesen an mehreren Sitzungen eingehend beraten und nach Rücksprachen mit verschiedenen betroffenen Stellen Korrekturen vorgenommen.

	Voranschlag 2015	Voranschlag Vorjahr
Aufwand der Laufenden Rechnung	29'911'352.00	28'152'625.00
Ertrag der Laufenden Rechnung	29'563'250.00	27'892'670.00
Aufwandüberschuss	-348'102.00	-259'955.00

An seiner Sitzung vom 13. Oktober 2014 hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung den nachfolgenden Voranschlag für das Jahr 2015 zur Genehmigung zu beantragen:

Der vorliegende Voranschlag wurde mit unveränderter Steueranlage von 1.50 Einheiten der einfachen Staatssteuer berechnet.

Das Wichtigste des Voranschlages 2015 in Kürze

Sowohl beim allgemeinen Steuerhaushalt als auch bei den Spezialfinanzierungen Werterhalt (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) stehen hohe Investitionen an, deren Folgekosten – insbesondere Abschreibungen – die Laufende Rechnung stark belasten werden. Der Aufwandüberschuss wäre eigentlich um Fr. 519'928.00 höher, wird jedoch um eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfungen von Fr. 1'661'400.00 und durch übrige Abschreibungen von Fr. 1'141'472.00 zum vorliegenden Ergebnis gebracht. Der Aufwandüberschuss ist durch das Eigenkapital gedeckt.

Steueranlage und Gebührenansätze

Steueranlage

	2015	2014
• Gemeindesteueranlage (in Einheiten des gesetzlichen Einheitsansatzes)	1.50	1.50
• Liegenschaftssteuern (in Promille des amtlichen Wertes)	1.2‰	1.2‰

Gebührenansätze

Die Verbrauchsgebührenansätze werden – dort wo dies im Reglement vorgesehen ist – vorerst an die Teuerung angepasst. Die generelle Überprüfung der Gebühren wurde im Jahr 2011 gestartet und läuft noch. Im vorliegenden Voranschlag ist als 1. Schritt die Erhöhung der Grundgebühren berücksichtigt.

Entwicklung der Laufenden Rechnung nach Kontengruppen (Artengliederung)

Aufwand

30 Personalaufwand

Die Löhne werden grundsätzlich analog dem Staatspersonal geregelt, allerdings wird in Heimberg die Teuerung seit 2009 jeweils dem Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Oktober, angeglichen. Im vorliegenden Voranschlag wird mit einer Teuerung von 0.4% gerechnet. Für individuelle Gehaltserhöhungen wurden weitere ca. 1.4% eingesetzt. Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres um Fr. 83'105.00 (1.7%). Die Entwicklung entspricht ungefähr dem im Personalrecht vorgesehenen Rahmen.

31 Sachaufwand

Die Zielvorgabe des Gemeinderates «Nullwachstum beim Sachaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014» darf bei einer Abnahme von Fr. 105'340.00, resp. -2.5% als erreicht bezeichnet werden. Vor allem die Konten 310 (Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen) und 314 (Baulicher Unterhalt durch Dritte) verzeichnen die spürbare Abnahme, hingegen hat Konto 318 (Dienstleistungen und Honorare, allgemeiner Verwaltungsaufwand) einen starken Zuwachs.

32 Passivzinsen

Zinssätze: Aktivzinsen:	0.12%	(Vorjahr 0.10%)
Passivzinsen:	0.50%	(Vorjahr 0.80%)
Interne Verrechnungen:	wie Aktiv- und Passivzinssätze	

Die mittel- und langfristigen Schulden wurden 2008 so weit abgebaut, dass seither kein zinspflichtiges Fremdkapital mehr besteht. Bei diesem Aufwandposten hat es sich also bisher vor allem um Vergütungszinsen an zu viel fakturierte Steuerraten durch den Kanton gehandelt. Die Investitionstätigkeit der Jahre 2014/2015 bedingt jedoch, dass die eigenen flüssigen Mittel sinken und zinspflichtiges Fremdkapital eingekauft werden muss. Trotzdem haben die Passivzinsen von insgesamt Fr. 112'030.00 noch keinen wesentlichen Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Heimberg.

33 Abschreibungen

Zur Sicherstellung einer genügenden Selbstfinanzierung sind vorab 10% vom Restbuchwert des Verwaltungsvermögens (Steuerhaushalt ohne Darlehen und Beteiligungen) als «harmonisierte Abschreibungen» (gesetzlich vorgeschriebene und betriebswirtschaftlich notwendige Mindestabschreibungen) zu tätigen.

Die Abschreibungen für die Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasser- sowie Abfallentsorgung werden direkt in der entsprechenden Funktion (700, 710, 720) verbucht und rechnen sich linear nach der Nutzungsdauer auf Basis von Wiederbeschaffungswerten. Hier müssen die Investitionen über die Spezialfinanzierungen Werterhalt egalisiert werden, was zu harmonisierten und zu übrigen Abschreibungen führt. Aufgrund der Buchführungstechnik sind diese beiden Abschreibungen hier gebundene Ausgaben.

Nebst dem Buchbestand auf dem Verwaltungsvermögen (VV) sind es die geplanten Investitionen, welche die Höhe der harmonisierten Abschreibungen bestimmen. Der Bedarf an harmonisierten Abschreibungen (VV + SF) nimmt gegenüber dem Voranschlag 2014 um Fr. 500'210.00 (+28.6%) zu.

Dank Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (siehe Kontengruppe 48) kann – im Hinblick auf die Einführung von HRM2 – das Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes durch übrige Abschreibungen über Fr. 1'141'472.00 zusätzlich gesenkt werden.

Beim Finanzvermögen (FV) wird zwar von einer stabilen Zahlungsmoral ausgegangen. Ebenso wird das Verlustrisiko bei den allgemeinen Debitoren als relativ stabil beurteilt. Trotzdem nimmt der Abschreibungsbedarf gegenüber dem Voranschlag 2014 um Fr. 59'390.00 (+34.1%) zu, weil erwartet werden muss, dass Steuerguthaben aus den Vorjahren vermehrt abgeschrieben werden müssen.

35 Entschädigungen an Gemeinwesen

Der Lastenanteil Lehrergehälter nimmt um (Fr. 160'920.00) (+6.9%) ab. Dies weil trotz Eröffnung einer Kindergartenklasse ab August 2015 eine Klasse der Oberstufe geschlossen wird. Der Lastenanteil Sozialhilfe nimmt um Fr. 62'010.00 (+2.0%) ab und bleibt damit im Rahmen des Voranschlages 2014. Der Anteil am Lastenverteiler öffentlicher Verkehr (öV) steigt um ca. 2.8% (+Fr. 13'300.00). Die Schulgelder an andere Gemeinden nehmen um Fr. 22'340.00 (22.0%) zu. Der Gesamtaufwand der Kontengruppe 35 nimmt gegenüber dem Voranschlag 2014 insgesamt um 1.0% (-Fr. 46'360.00) ab.

36 Eigene Beiträge

Die eigenen Beiträge nehmen gegenüber dem Voranschlag 2014 um 1.70% (+Fr. 130'020.00) ab. Dies ist vor allem auf den tieferen Bedarf für den Lastenverteiler neue Aufgabenteilung (-Fr. 108'430.00) sowie die tieferen Unterstützungen an die wirtschaftliche Hilfe (-Fr. 240'000.00) zurückzuführen. Der Lastenanteil an die EL hingegen steigt um Fr. 30'730.00 und die Kosten für die Wasserbeschaffung steigen um Fr. 142'400.00.

38 Einlagen in Spezialfinanzierungen

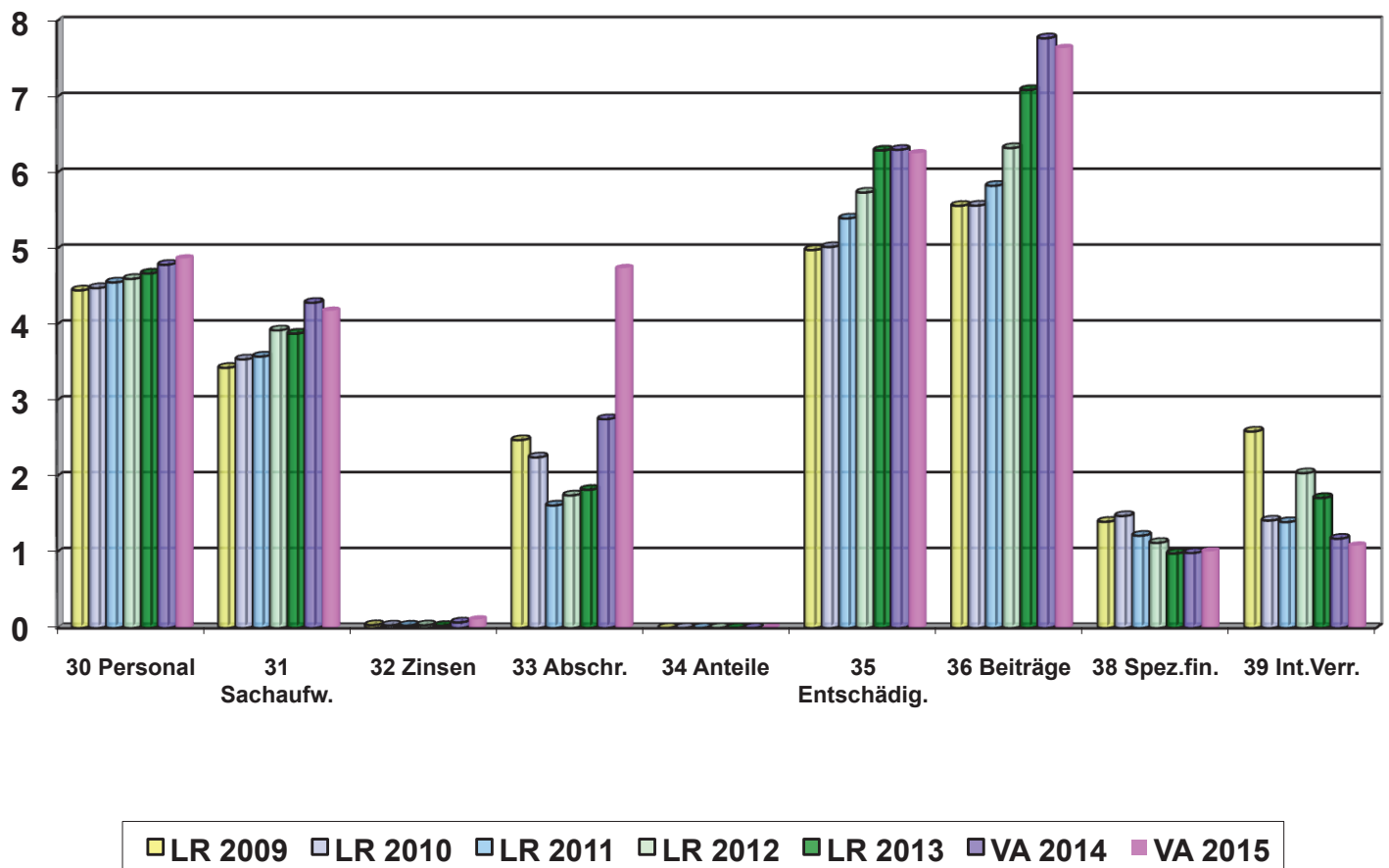
Die Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF) sind ein «künstlicher Aufwand» und dienen dem Ausgleich der entsprechenden Funktionen (140 Feuerwehr, 700 Wasserversorgung, 710 Abwasserentsorgung, 720 Abfallentsorgung,

790 Raumplanung), wenn diese erfolgreich sind. Die Höhe der Einlagen wird vor allem durch die Investitionen und den intern verrechneten Zinsen beeinflusst. Seit 2008 gibt es die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung. Hier wird genau so viel eingelegt, wie Zahlungen im gleichen Zeitraum eingegangen sind. Für 2015 werden jedoch keine Zahlungen erwartet. Die Einlagen in SF nehmen gegenüber dem Voranschlag 2014 um 2.0% (Fr. 20'230.00) zu.

39 Interne Verrechnungen

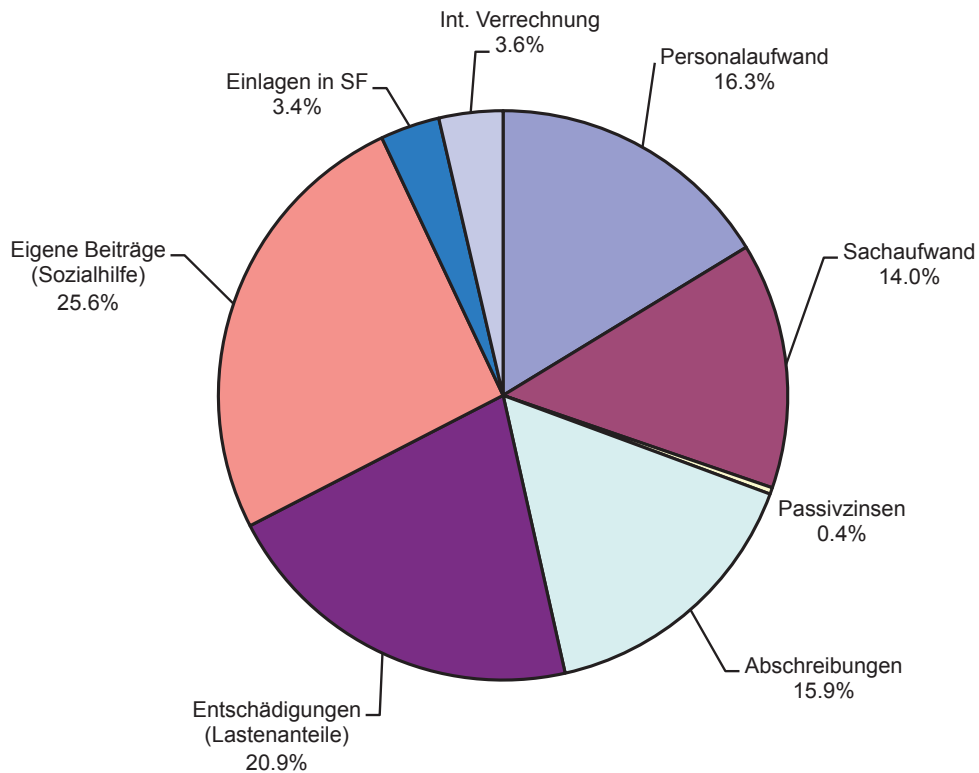
Die intern verrechneten Aufwendungen sind im Ergebnis neutral, weil sie in der Kontengruppe 49 in gleicher Höhe als intern verrechnete Erträge verbucht werden. Sie dienen vor allem dazu, dass die Funktionen (insbesondere die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) die richtigen Kosten und Erträge ausweisen. Es handelt sich hier vor allem um intern verrechnete Zinsen auf dem Anlagevermögen. Bei höherem Anlagevermögen und steigender Zins-tendenz nimmt demnach auch die intern verrechnete Zinsbelastung zu (Konto 391 «Verrechnete Zinsen»), resp. bei fallenden Zinsen ab (angewendete Zinssätze siehe weiter oben). Gegenüber dem Voranschlag 2014 haben wir eine Abnahme um 8.0%, resp. -Fr. 91'890.00 (wie erwähnt im Ergebnis jedoch neutral).

Entwicklung der Kontengruppen im Aufwand

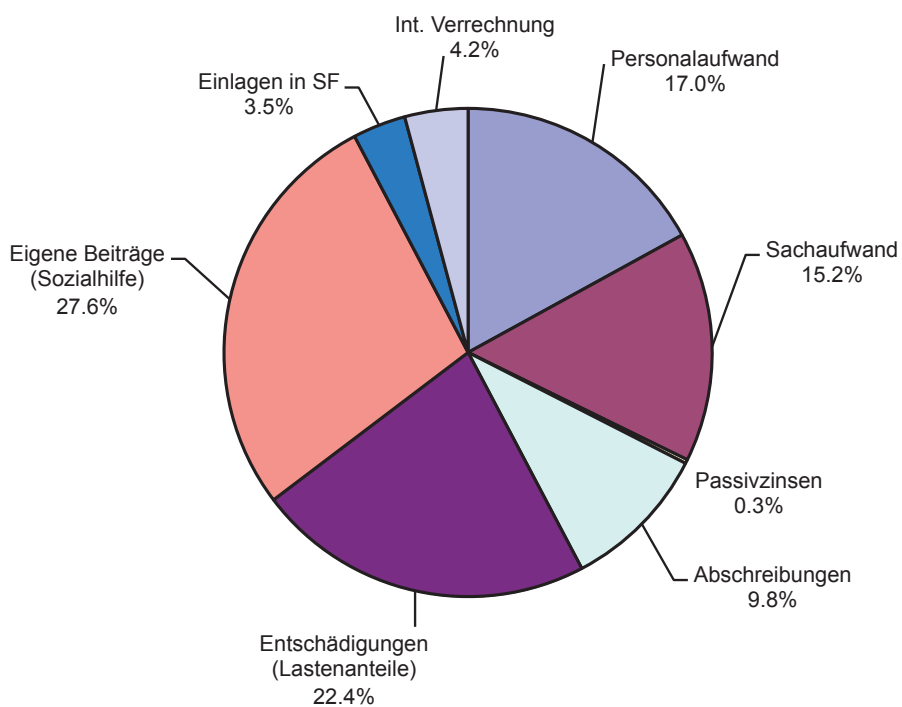


Anteil der Kontengruppen am Gesamtaufwand

Aufwand Voranschlag 2015 nach Artengliederung



Aufwand Voranschlag 2014 nach Artengliederung



Ertrag

40 Steuern

Die Bautätigkeit der letzten Jahre in Heimberg und der damit verbundene Einwohnerzuwachs erlauben weiterhin eher optimistische Annahmen, d. h. wiegen die zu erwartenden Ausfälle aufgrund konjunktureller Unsicherheiten wieder auf. Insgesamt liegt der Steuerertrag um Fr. 261'210.00 (+1.9%) höher als der Voranschlag 2014.

- Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen (400): Hier kann gegenüber dem Voranschlag 2014 mit einer Zunahme des Steuerertrages von Fr. 322'900.00 (+3.2%) gerechnet werden. Dies entspricht ungefähr der erwarteten Entwicklung der Teuerung gepaart mit dem Einwohnerzuwachs der letzten Jahre, wird jedoch sehr unterstützt durch die Massnahmen des Kantons im Rahmen der Aufgaben- und Strukturprüfung (ASP).
- Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen (401): Bei den juristischen Personen (JP) wird aufgrund der konjunkturellen Aussichten gegenüber dem Voranschlag 2014 mit einer Abnahme um Fr. 113'780.00 (-1.3%) gerechnet.
- Liegenschaftssteuern (402): Trotzdem die Bautätigkeit in Heimberg eher abflacht, d. h. weniger neue Liegenschaften entstehen, nehmen die erwarteten Liegenschaftssteuern gegenüber dem Voranschlag 2014 um Fr. 43'420.00 (+3.4%) zu.
- Vermögensgewinnsteuern (403): Weil – wie bereits erwähnt – weniger neue Liegenschaften entstehen, werden auch weniger Grundstücke gehandelt und daher nehmen die Vermögensgewinnsteuern gegenüber dem Voranschlag 2014 «nur» um Fr. 50'000.00 (+20.0%) zu.

41 Regalien und Konzessionen

Die Entschädigung für den Kiesabbau Bäumberg lässt sich nur sehr schwer abschätzen scheint aber stabil zu bleiben. Die Entschädigung der BKW für den Stromverkauf wurde auf eine neue Kalkulationsbasis gestellt und nimmt dadurch um Fr. 46'700.00 (+14.1%) ab.

42 Vermögenserträge

Die tiefen Zinsen auf dem Kapitalmarkt bleiben tief. So sind es denn vor allem die Erträge aus den Liegenschaften des Finanzvermögens (Baurechtszinsen), welche bewirken, dass die Vermögenserträge an sich gegenüber dem Voranschlag 2014 recht stabil bleiben. Dass die Vermögenserträge insgesamt trotzdem «nur» um Fr. 33'740.00 (-5.7%) abnehmen, hat nebst den tiefen Zinsen damit zu tun, dass im Voranschlag der Kauf der Liegenschaft am Fabrikweg 6 und die damit verbundenen Zinseinnahmen bereits berücksichtigt ist.

43 Entgelte

Wie bereits unter Kontengruppe 38 «Einlagen in Spezialfinanzierungen» (siehe weiter oben) erwähnt, kann 2015 nicht mit Mehrwertabschöpfungen gerechnet werden. Dafür werden höhere Einnahmen aus Gebühren (Erhöhung der Grundgebühren bei Abwasser- und Abfallentsorgung) erwartet, so dass gegenüber dem Voranschlag 2014 die erwarteten Entgelte insgesamt um Fr. 496'190.00 (+11.8%) zunehmen.

44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindungen

Weil der harmonisierte Steuerertrag pro Kopf (HEI) in Heimberg nach wie vor unterdurchschnittlich ist, kann aufgrund FILAG 2012 weiterhin mit Leistungen aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau) von Fr. 599'730.00 (Voranschlag 2014 Fr. 549'880.00) gerechnet werden. Mit FILAG 2012 kam ein Zuschuss für soziodemografische Lasten dazu (dafür muss ein Selbstbehalt von 20% für familienergänzende Betreuungsangebote wie Jugendarbeit, Kindertagesstätten etc. getragen werden). Dieser Zuschuss bleibt mit erwarteten Fr. 55'820.00 (Voranschlag 2014 Fr. 58'000.00) nahezu unverändert.

45 Rückerstattungen von Gemeinwesen

Hier schlägt vor allem die neue Rückerstattung des Kantons über Fr. 367'000.00 an die Aufwendungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) zu Buche. Trotz also einer Zunahme von Fr. 342'780.00 (+9.2%) gegenüber dem Voranschlag 2014 wird sonst nahezu keine nennenswerte Veränderung erwartet.

46 Beiträge

Die Beiträge spielen im Finanzhaushalt der Gemeinde eine eher untergeordnete Rolle. Wegen den mit der Tageschule wachsenden Kantonsbeiträgen einerseits und neuerdings einem Kantonsbeitrag an die Schulsozialarbeit andererseits wird gegenüber dem Voranschlag 2014 mit einer Zunahme um Fr. 20'960.00 (+6.2%) gerechnet.

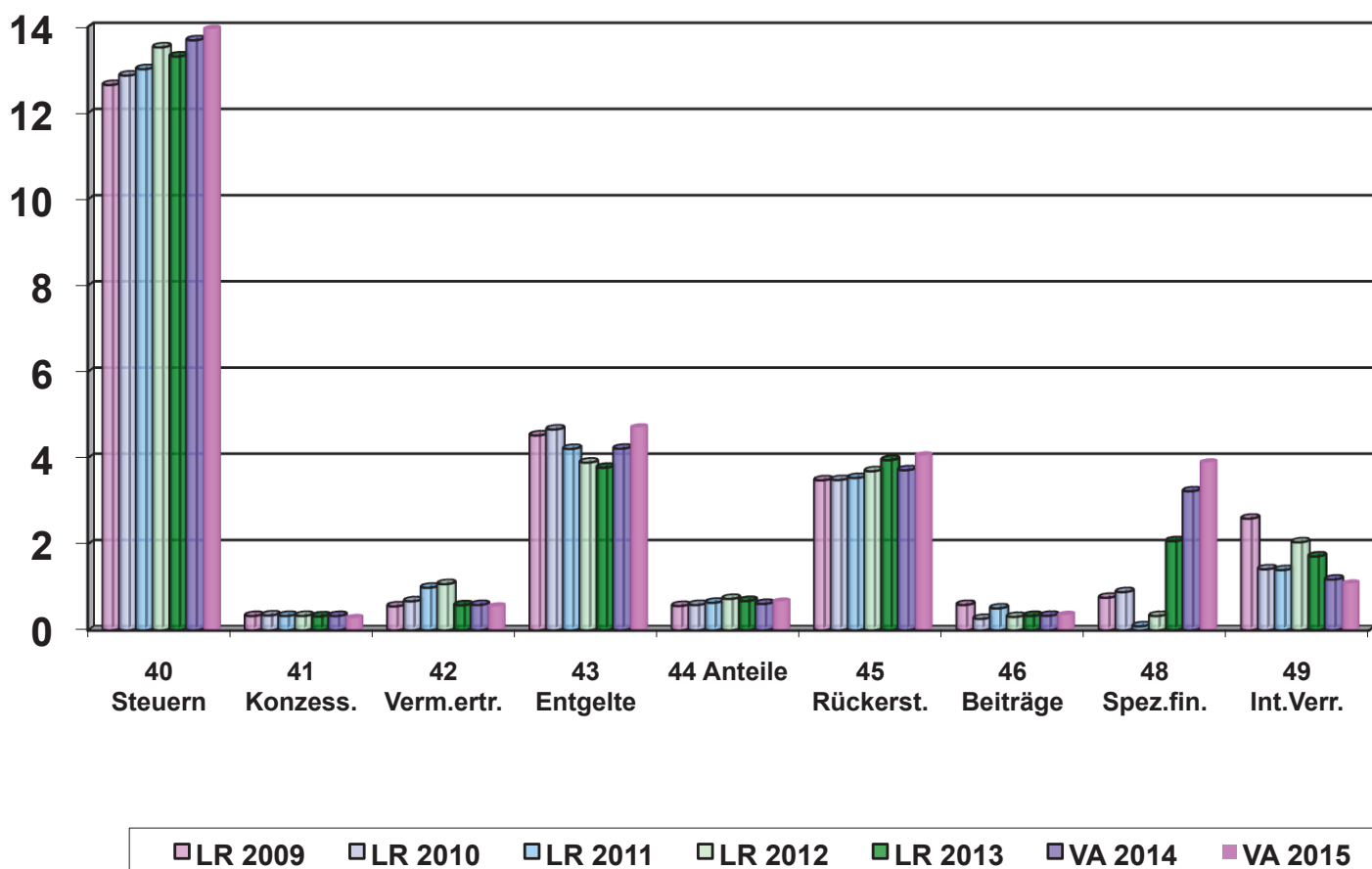
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Wie bereits unter Kontengruppe 38 «Einlagen in Spezialfinanzierungen» erwähnt (siehe weiter oben), dienen auch die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen vor allem zum Ausgleich der entsprechenden Funktionen. Hier jedoch wird ein eigentlicher Aufwandüberschuss mit einem künstlichen Ertrag wieder ausgeglichen. Aufgrund der Spezialgesetzgebung für die Wasserversorgung (Funktion 700) und die Abwasserentsorgung (Funktion 710) müssen vorab Entnahmen gemacht werden, um die entsprechenden Investitionen (Entnahme aus Spezialfinanzierung Werterhalt) wieder auszugleichen. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2014 um Fr. 669'100.00 (21.0%) ist einerseits auf die entsprechenden Investitionen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zurückzuführen und andererseits darauf, dass eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfungen im Betrag von Fr. 1'661'400.00 (Voranschlag Vorjahr Fr. 700'000.00) geplant ist.

49 Interne Verrechnungen

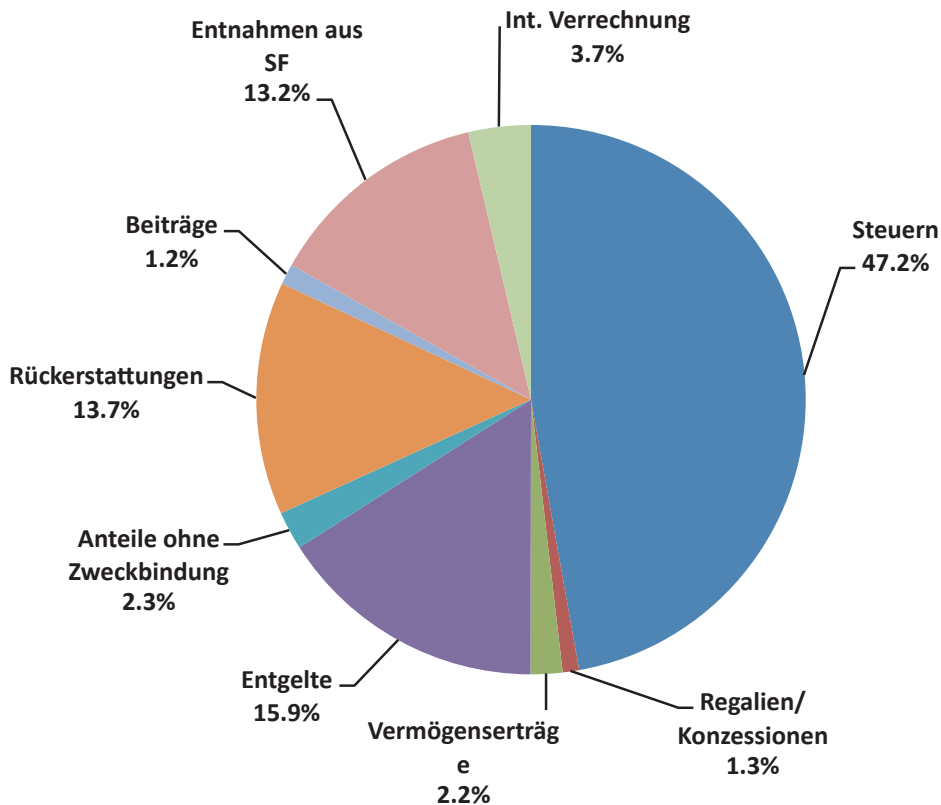
Siehe dazu die vorstehenden Bemerkungen unter Kontengruppe 39 (Aufwand). Die dort erwähnten Aufwendungen sind hier in gleicher Höhe als Ertrag verbucht.

Entwicklung der Kontengruppen im Ertrag

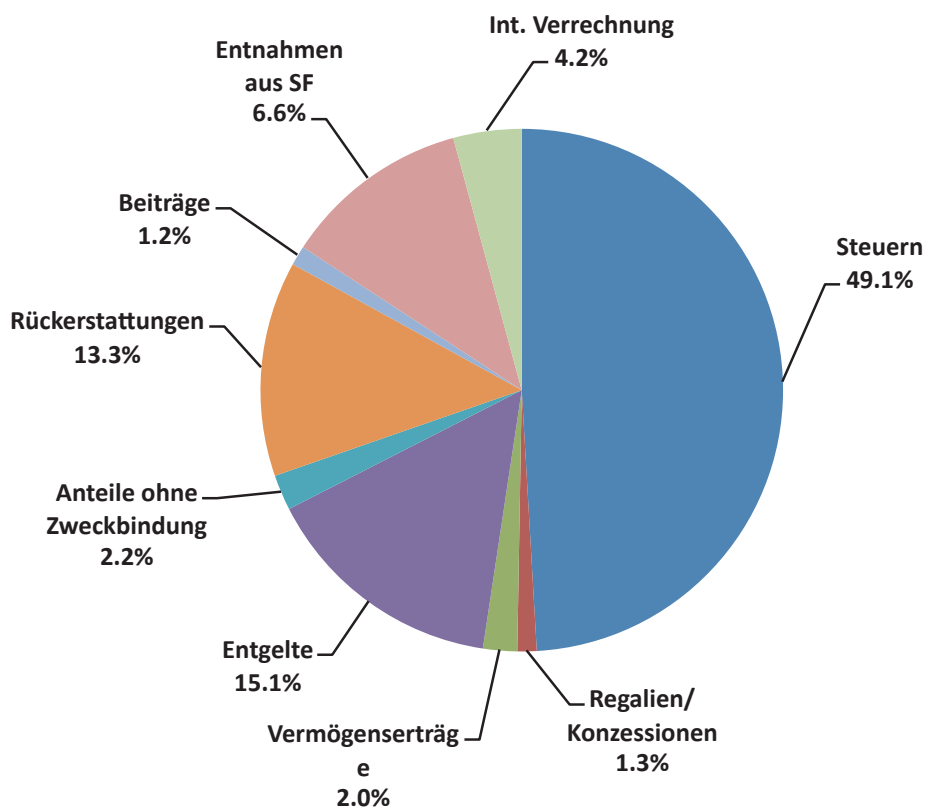


Anteil der Kostengruppen am Gesamtertrag

Ertrag Voranschlag 2015 nach Artengliederung



Ertrag Voranschlag 2014 nach Artengliederung



Entwicklung der Laufenden Rechnung nach Funktionen (funktionale Gliederung)

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Fr. 2'508'150.00 (VA-Vorjahr Fr. 2'513'745.00)

Gegenüber dem Voranschlag 2014 verzeichnen wir eine Abnahme des Nettoaufwandes um Fr. 5'595.00 (-0.2%). Diese basiert vor allem auf den tieferen Unterhaltskosten bei der Verwaltungsliegenschaft.

1 Öffentliche Sicherheit

Nettoertrag Fr. -191'960.00 (VA-Vorjahr Nettoaufwand Fr. 161'770.00)

Gegenüber dem Voranschlag 2014 resultiert ein Nettoertrag, weil neu die Aufwendungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz vom Kanton zu einem grossen Teil zurückerstattet werden.

2 Bildung

Nettoaufwand Fr. 4'437'520.00 (VA-Vorjahr Fr. 4'933'450.00)

Der Gemeindeanteil am Lastenverteiler Lehrergehälter nimmt gegenüber dem Voranschlag 2014 um Fr. 160'920.00 (-6.9%) ab (siehe auch Bemerkungen unter Kostengruppe 35 weiter oben). Die Kosten für baulichen und übrigen Unterhalt der Schulanlagen nehmen um Fr. 253'900.00 (-55.0%) und die intern verrechneten Zinsen um Fr. 73'130.00 (-31.0%) ab. Die Tagesschule hingegen verzeichnet eine Zunahme des Nettoaufwandes um Fr. 19'180.00 (34.8%) Insgesamt ist bei der Bildung eine Abnahme des Nettoaufwandes gegenüber dem Voranschlag 2014 um Fr. 495'930.00 (-10.1%) zu verzeichnen.

3 Kultur und Freizeit

Nettoaufwand Fr. 263'760.00 (VA-Vorjahr Fr. 297'700.00)

Der Nettoaufwand dieser Funktion nimmt gegenüber dem Voranschlag 2014 um Fr. 33'940.00 (11.4%) ab. Diese Abnahme basiert vor allem auf der höheren Rückerstattung aus dem Lastenverteiler Sozialhilfe für die Jugendarbeit.

4 Gesundheit

Nettoaufwand Fr. 41'450.00 (VA-Vorjahr Fr. 46'380.00)

Der Nettoaufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag 2014 um Fr. 7'090.00 (-15.3%). Dies vor allem deshalb, weil erwartet wird, dass weniger Schularzthonorare anfallen werden.

5 Soziale Wohlfahrt

Nettoaufwand Fr. 5'208'160.00 (VA-Vorjahr Fr. 4'802'740.00)

Der Nettoaufwand dieser Funktion nimmt gegenüber dem Voranschlag 2014 um Fr. 405'420.00 (8.4%) zu. Diese Zunahme begründet sich vor allem aus höheren Personalkosten Sozialarbeiter und aus tiefer erwarteten Erträgen (Rückerstattungen) aus der Sozialhilfe.

6 Verkehr

Nettoaufwand Fr. 1'084'240.00 (VA-Vorjahr Fr. 1'093'680.00)

Die Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2014 um Fr. 9'440.00 (-0.0%) zeigt, dass sich die Kosten und Erträge dieser Funktion sehr stabil verhalten und daher zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass geben.

7 Umwelt und Raumordnung

Nettoertrag Fr. -1'398'330.00 (VA-Vorjahr Fr. -457'710.00)

Der Nettoertrag nimmt gegenüber dem Voranschlag 2014 um Fr. 940'620.00 zu, weil im Voranschlag 2015 eine um Fr. 961'400.00 höhere Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung geplant ist, als im Voranschlag des Vorjahres vorgesehen war. Weil die Funktionen 700, 710 und 720 als Spezialfinanzierungen ausgeglichen werden müssen haben diese auf das Nettoergebnis der Funktion 7 keinen Einfluss.

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag Fr. -255'480.00 (VA-Vorjahr Fr. -304'850.00)

Der um Fr. 67'290.00 (-22.1%) tiefere Nettoertrag ist auf die wesentlich tieferen Konzessionsgebühren der BKW zurückzuführen.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag Fr. -11'349'408.00 (VA-Vorjahr Fr. -12'826'950.00)

Der Nettoertrag sinkt gegenüber dem Voranschlag 2014 um Fr. -469'130.00 (-3.7%). Dies vor allem, weil die Abschreibungen wesentlich höher sind als im Vorjahr und der intern verrechnete Zinssatz für die Liegenschaften auf Basis der GVB-Werte von 0.80% auf 0.50% gesenkt wird und damit entsprechend tiefere Zinsgutschriften anfallen. Die wichtigsten Positionen zeigen sich wie folgt:

90 Steuern

Der Steuerertrag steigt gegenüber dem Voranschlag 2014 um Fr. 215'320.00 (+1.6%), wobei vor allem die Einkommenssteuern der natürlichen Personen wegen der zu erwartenden Kürzung der Pendlerabzüge und die Liegenschaftssteuern zunehmen.

92 Finanzausgleich

Weil der harmonisierte Steuerertragsindex (HEI) unterdurchschnittlich ist, kann nach wie vor ein Zuschuss für den Disparitätenabbau von Fr. 599'730.00 (Voranschlag 2014 Fr. 549'880.00) erwartet werden. Hinzu kommt ein Zuschuss an die soziodemografischen Lasten von Fr. 55'820.00 (Vorjahr Fr. 58'000.00). Durch die aus FILAG 2012 resultierende Aufgabenneuverteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde ein Lastenverteiler «Neue Aufgabenverteilung» geschaffen. Gegenüber dem Voranschlag 2014 darf hier mit einer Abnahme von Fr. 108'430.00 (-8.0%) gerechnet werden.

940 Zinswesen

Wie bereits unter Kontengruppe 39 «Interne Verrechnungen» erwähnt, handelt es sich hier vor allem um intern verrechnete Zinsen. Die Verschlechterung des Nettoertrages (-26.7%) ist aber nicht nur auf den tieferen internen Zinssatz zurückzuführen, sondern auch darauf, dass Fremdkapitalzinsen zu leisten sind.

942 Liegenschaften Finanzvermögen

Vor allem die intern belasteten Zinsen (siehe dazu Bemerkungen unter Kontenart 39 «Interne Verrechnungen» sowie unter 940 Zinswesen weiter oben) führen dazu, dass der Nettoertrag gegenüber dem Voranschlag 2014 um Fr. 75'070.00 schlechter ausfällt.

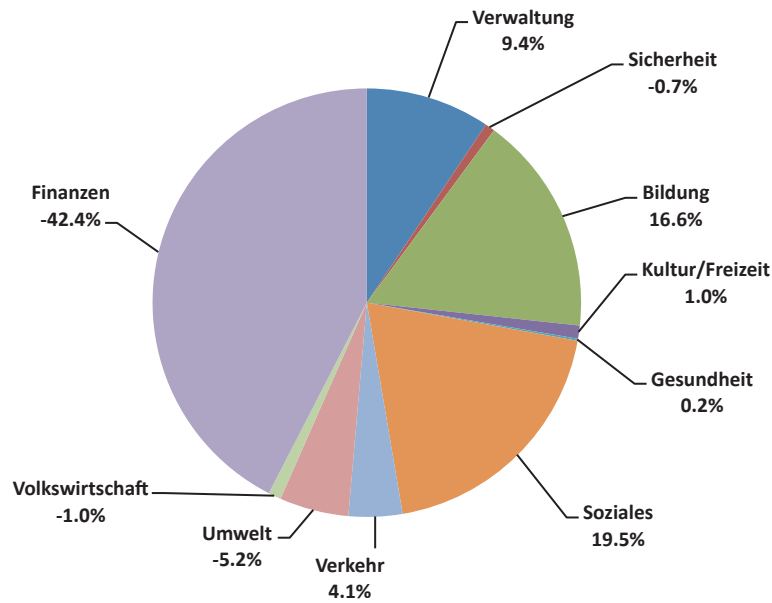
990 Abschreibungen

Vom Verwaltungsvermögen müssen vorab 10% des Restbuchwertes als harmonisierte Abschreibungen vorgenommen werden (bei den Spezialfinanzierungen «Wasserversorgung» und «Abwasserentsorgung» ist linear nach der Nutzungsdauer auf Basis der Wiederbeschaffungswerte abzuschreiben und direkt in der entsprechenden Funktion zu buchen). Die Höhe der harmonisierten Abschreibungen ist also eine rechnerische Folge der bisherigen sowie der geplanten Investitionstätigkeit. Positiv und nachhaltig wirken sich hier die übrigen Abschreibungen der Vorjahre aus, weil sie den Restbuchwert für die zukünftigen harmonisierten Abschreibungen entsprechend reduziert haben.

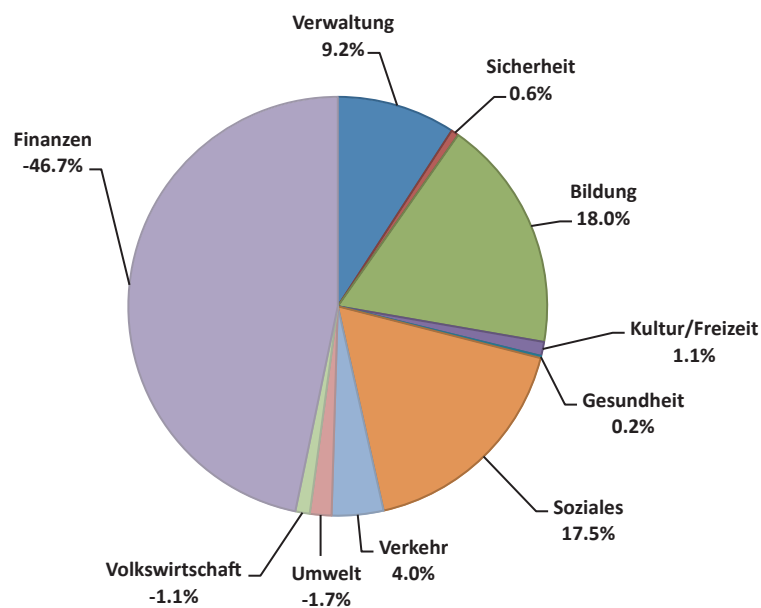
Im Voranschlagsjahr sind höhere Investitionen zu Lasten des allgemeinen Steuerhaushaltes geplant, als noch im Voranschlag 2014 vorgesehen waren, entsprechend steigt auch der erwartete Aufwand an harmonisierten Abschreibungen von Fr. 815'740.00 auf Fr. 1'316'440.00. Dank der geplanten Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung können auch übrige Abschreibungen in Höhe von Fr. 1'141'472.00 vorgesehen werden.

Anteil der Funktionen am Gesamtumsatz

Voranschlag 2015 nach Funktionen



Voranschlag 2014 nach Funktionen



Anträge

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Im Jahr 2015 folgende Gemeindesteuern zu erheben:

- a) Auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1.50-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes,
- b) Eine Liegenschaftssteuer von 1.20 Promille der amtlichen Werte.

2. Den Voranschlag für das Jahr 2015 nach harmonisiertem Rechnungsmodell 1 (HRM1) mit einem Aufwandüberschuss von 348'102.00 Franken zu genehmigen.

ÜBERSICHT VORANSCHLAG LAUFENDE RECHNUNG NACH ARTEN

1.2.2015 bis 12.2015

Einwohnergemeinde

ARTENGLIEDERUNG KONTO	BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2015		VORANSCHLAG 2014		RECHNUNG 2013	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
3	LAUFENDE RECHNUNG	29'911'352.00	29'563'250.00	28'152'625.00	27'892'670.00	26'500'608.42	26'749'629.19
	AUFWAND	29'911'352.00		28'152'625.00		26'500'608.42	
30	Personalaufwand	4'872'170.00		4'789'065.00		4'675'201.35	
31	Sachaufwand	4'182'750.00		4'288'090.00		3'882'765.05	
32	Passivzinsen	112'030.00		73'900.00		28'646.60	
33	Abschreibungen	4'744'612.00		2'753'740.00		1'823'479.29	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	6'258'790.00		6'305'150.00		6'297'073.10	
36	Eigene Beiträge	7'645'920.00		7'775'940.00		7'094'249.36	
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'009'010.00		988'780.00		983'622.00	
39	Interne Verrechnungen	1'086'070.00		1'177'960.00		1'715'571.67	
4	ERTRAG	29'563'250.00		27'892'670.00		26'749'629.19	
40	Steuern	13'951'620.00		13'690'410.00		13'316'050.85	
41	Regalien und Konzessionen	285'300.00		332'000.00		325'722.70	
42	Vermögenserträge	554'720.00		588'460.00		582'983.74	
43	Entgelte	4'708'870.00		4'212'680.00		3'773'335.76	
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	665'550.00		612'880.00		681'735.30	
45	Rückstellungen von Gemeinwesen	4'058'130.00		3'715'350.00		3'949'863.10	
46	Beiträge	358'270.00		337'310.00		334'339.44	
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	3'894'720.00		3'225'620.00		2'070'026.63	
49	Interne Verrechnungen	1'086'070.00		1'177'960.00		1'715'571.67	

ÜBERSICHT VORANSCHLAG LAUFENDE RECHNUNG FUNKTIONAL

1.2015 bis 12.2015

Einwohnergemeinde

KONTO	FUNKTIONALE GLIEDERUNG BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2015		VORANSCHLAG 2014		RECHNUNG 2013	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG AUFWANDÜBERSCHUSS ERTRAGSÜBERSCHUSS	29'911'352.00	29'563'250.00 348'102.00	28'152'625.00	27'892'670.00 259'955.00	26'500'608.42	26'749'629.19
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND	2'705'270.00	197'120.00 2'508'150.00	2'696'345.00	182'600.00 2'513'745.00	2'642'308.10	153'307.95 2'489'000.15
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND NETTO ERTRAG	754'040.00 191'960.00	946'000.00	744'070.00	582'300.00 161'770.00	763'884.78	602'403.68 161'481.10
2	BILDUNG NETTO AUFWAND	5'031'650.00	594'130.00 4'437'520.00	5'452'520.00	519'070.00 4'933'450.00	5'382'172.58	533'638.90 4'848'533.68
3	KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND	452'900.00	189'140.00 263'760.00	458'940.00	161'240.00 297'700.00	341'345.56	159'954.30 181'391.26
4	GESUNDHEIT NETTO AUFWAND	42'050.00	600.00 41'450.00	46'980.00	600.00 46'380.00	36'608.95	734.55 35'874.40
5	SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND	9'686'460.00	4'478'300.00 5'208'160.00	9'698'340.00	4'895'600.00 4'802'740.00	9'577'090.56	4'631'042.36 4'946'048.20
6	VERKEHR NETTO AUFWAND	1'569'140.00	484'900.00 1'084'240.00	1'582'980.00	489'300.00 1'093'680.00	1'381'427.05	400'798.30 980'628.75
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND NETTO ERTRAG	5'331'440.00 1'398'330.00	6'729'770.00	4'809'700.00 457'710.00	5'267'410.00	4'320'788.65	4'117'710.25 203'078.40
8	VOLKSWIRTSCHAFT NETTO ERTRAG	34'820.00 255'480.00	290'300.00	35'150.00 304'850.00	340'000.00	9'346.85 320'438.60	329'785.45
9	FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG	4'303'582.00 11'349'408.00	15'652'990.00	2'627'600.00 12'826'950.00	15'454'550.00	2'045'635.34 13'774'618.11	15'820'253.45

Verschiedenes

